



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-3-5
28. Mai 2018

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 24. Mai 2018, um 20.00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Markus Pocza
4. GV Martin Wachter
5. GV Peter Wolfsberger
6. GV Stefan Baratto
7. GV Werner Plangg
8. GV-Ers. Patrick Klocker
9. GV-Ers. Josef Rebernick
10. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GR Ing. Lothar Säly
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Alfons Haid

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Stefanie Witwer
4. GV-Ers. Günter Tomaselli

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftspersonen

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (TOP 3. + TOP 4.)
Gemeindebuchhalter Nikolaus Schmid (TOP 6. + TOP 7.)

Entschuldigt:

GR Elke Zimmermann, GV Veronika Keck, GV Corinna Campestrini, GV Christine Van Dellen, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Matthias Schrottenbaum, GV Annalies Martin (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)
GV Roland Zauner (Aktiv für Bürs)

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde eröffnet der Vorsitzende um 20.15 Uhr die 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Punktionsperiode.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 22. März 2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Hochwasserschutzprojekt Alvier; Grundsatzbeschluss
Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß
4. Alvierbrücke Außerau; Erneuerung der Fußgänger- und Fahrradbrücke
Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß
5. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.5.2018
6. Jahresabschluss zum 31.12.2017
 - a) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
 - b) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KGErläuterungen durch Gemeindebuchhalter Schmid Nikolaus
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017
8. Entgegennahmen von Barzahlungen in der Gemeinde
9. Verkauf einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen GST-NR 748/2 GB Bürs
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Widmung von Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 1007/2 und 1013/1 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ sowie von Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 972 und 983 von „Baufläche Wohngebiet“ in „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“
11. Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH; Fördervereinbarung
12. Änderung der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung)
13. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 22. März 2018

abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss und das Engagement in der nebenberuflichen Weiterbildung gratuliert die Gemeinde recht herzlich.

Im Zuge der Umlegung und des Ausbaus einer Teilstrecke des Alpweges „Nonnenalpe“ kommt es in den Monaten Mai und Juni zu Wegsperren aufgrund von Rodungsarbeiten und Transportflügen.

Bei der diesjährigen Landschaftsreinigung nahmen ca. 100 Personen teil und sammelten gut eine Tonne Abfall. Der Dank gilt den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern und den teilnehmenden Vereinen.

Bei der Infoveranstaltung am 11. April 2018 in der Aula des Schulzentrums zum Wohnbauprojekt „Krüzbühel“ nahmen ca. 60 Personen teil. Die Wohnbauselbsthilfe, die Firma Hilti & Jehle sowie die Gemeinde präsentierten das Wohnbauprojekt und die vorgesehenen Abläufe für den Eigentumserwerb, die Mietkaufvariante und die Vermietung.

Das Vermessungsbüro Bolter + Schösser hat um die Herstellung der Übereinstimmung der Katastralmappe mit dem festgelegten Grenzverlauf entlang des Mühlebaches angesucht, da keine Rechtsgeschäfte vorliegen. Betroffen sind unter anderem die gemeindeeigenen Liegenschaften GST-NRn 186/1, 187/1, 3451/4 und 3492 GB Bürs. Dazu fand eine Grenzbegehung statt, bei welcher einvernehmlich die Grenzen in der Natur festgelegt wurden. Der Gemeindevorstand stimmte in der Sitzung am 23. April der Mappenberichtigung zu. Mit zwei Grundeigentümern muss die Festlegung der vorgeschlagenen Grenze über ein von der Gemeindevertretung zu beschließendes Rechtsgeschäft abgewickelt werden.

Am 18. April 2018 wurde in Mäder bei der Umweltverbandsversammlung der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 einstimmig genehmigt. Der Abfalltarifrücklage konnten € 231.893,57 zugeführt werden.

Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes genehmigte in der Sitzung am 19. April 2018 den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 einstimmig. Der Rechnungsabschluss schloss mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 805.514,58 ausgeglichen ab.

Gemäß § 113 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr.194/1994, in der gültigen Fassung, wurde der Mauerwerk Gastro GmbH, Hauptstraße 4, 6706 Bürs, für den Gastbetrieb Mauerwerk, Bar, Club, Lounge und Food in Bürs eine spätere Sperrstunde bis 4.00 Uhr für die Zeit von 1.7.2018 bis 31.12.2018 jeweils von Donnerstag auf Freitag, von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie an den Feiertagen gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Sanierung des Straßenbelages beim Sapradaweg und beim Begleitweg A14 die die BB Böckle Wegsanierung Bösch GmbH aus Klaus beauftragt.

Die Regio Im Walgau hat für alle Mitgliedsgemeinden die Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2018 ausgeschrieben. Bestbieter nach Auswertung der Ausschreibung ist die Firma Hilti & Jehle. Der Gemeindevorstand beschloss entsprechend diesem Ergebnis die Vergabe der Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2018.

Die Gemeinde Bürs ist derzeit mit RIS Kommunal Basis im Internet präsent und beabsichtigt den Internetauftritt optisch, strukturell und teilweise inhaltlich zu überarbeiten. Im Zuge der Überarbeitung soll die Webseite auch „responsive“ gestaltet werden. Zusammen mit der Gemeindefinformatik wurden ein Konzept und ein Zeitplan erarbeitet. Nunmehr hat die Gemeindefinformatik ein Angebot für das Redesign der Homepage übermittelt und der Gemeindevorstand hat die Vergabe am 23. April 2018 beschlossen.

Mit Schreiben vom 26. April 2018 der Abt. IIIc des Amtes der Vorarlberger Landesregierung werden für die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 22. März 2018 beschlossenen Darlehensaufnahmen für die Finanzierung einer Geschwindigkeitsüberwachung in der Höhe von

Nach Beendigung der Beratungen wird über Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss für die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Alvier einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4.:

Alvierbrücke Außerau; Erneuerung der Fußgänger- und Fahrradbrücke
Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß informiert einleitend in seinen Erläuterungen über das Ergebnis der im Jahre 2016 durchgeführten Brückenüberprüfung. Aufgrund des Bauzustandes ist ein Ersatzneubau unumgänglich. Ing. Graß präsentiert zwei Varianten für die Ausführung der neuen Brücke. Die Variante 1 sieht die Errichtung in Stahl-Holzkonstruktion analog dem Bestand und die Variante 2 die Ausführung in Aluminium vor. Weiters stellt er den angestellten Kostenvergleich über die beiden Varianten vor. Die Umsetzung des Projektes soll im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 erfolgen.

Der Vorsitzende stellt nach Ende der Beratungen den Antrag, dass die Vergabe für den Neubau der Alvierbrücke Außerau entsprechend der Variante 2 mit geschätzten Kosten in der Höhe von 83.685,36 Euro brutto beschlossen wird. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 5.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.5.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.5.2018 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Dominik Winkler verlesen. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.:

Jahresabschluss zum 31.12.2017

- a) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
 - b) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
- Erläuterungen durch Gemeindebuchhalter Schmid Nikolaus

Finanzleiter Nikolaus Schmid präsentiert die Jahresabschlüsse 2017 der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltungs GmbH. Die Bilanzen sind der Originalniederschrift als Anlage A) beigelegt.

Die Bilanzen der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilien Verwaltungs GmbH werden einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7.:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017

Gemäß § 78 Gemeindegesetz legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2017 vom Prüfungsausschuss am 8.5.2018 einer Kontrolle unterzogen.

Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	10.081.159,80
Einnahmen der Vermögensgebarung von	915.191,89
Gesamteinnahmen	10.996.351,69
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	9.119.460,71
Ausgaben aus der Vermögensgebarung von	1.876.890,98
Gesamtausgaben	10.996.351,69

Bürgermeister Georg Bucher hält zunächst einen kurzen Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017 und legt die wichtigsten durchgeführten Ausgaben und Investitionen dar. Im Anschluss erläutert Finanzleiter Nikolaus Schmid die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2017, insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert. Der Rechnungsabschluss weist eine Unterschreitung des Voranschlages in der Höhe von 11,14 % aus. Das Maastricht Ergebnis schließt ebenfalls positiv ab und ist mit 454.849,78 Euro ausgewiesen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 zu genehmigen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt (GV Mag. Gerald Fenkart bei Abstimmung nicht anwesend).

Zu Punkt 8.:

Entgegennahmen von Barzahlungen in der Gemeinde

Gemäß § 79 Abs 3 Gemeindegesetz dürfen Barzahlungen an die Gemeinde nur Personen entgegennommen, welche von der Gemeindevertretung ausdrücklich dazu ermächtigt wurden.

Aufgrund der Pensionierung von Brigitte Carugati wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass der Heim- und Pflegeleiter des Sozialzentrums Wolfgang Purtscher und sein Stellvertreter Christian Koch dazu ermächtigt werden, Barzahlung entgegennommen zu dürfen.

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz werden die beiden Gemeindeangestellten Wolfgang Purtscher und Christian Koch einstimmig ermächtigt, Barzahlungen an die Gemeinde Bürs entgegenzunehmen. Gleichzeitig wird die bisher für die Gemeindebedienstete Brigitte Carugati beschlossene Ermächtigung aufgehoben.

Zu Punkt 9.:

Verkauf einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen GST-NR 748/2 GB Bürs

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR 748/2 GB Bürs. Die GST-NR 748/2 wurde gemäß Vermessungsurkunde Bolter + Schösser ZT OG, GZ: 16508/2018 in sich selbst und in die Trennfläche 1 im Ausmaß von 71 m² geteilt. Die beantragte Grundteilung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 14.5.2018 genehmigt.

Diese Trennfläche grenzt unmittelbar an das Eigenheim der Familie Kaspar an und wird seit Jahren von Diesen genützt und gepflegt. Es ist nunmehr beabsichtigt, diese Hangfläche im Ausmaß von 71 m² jeweils zur Hälfte an Josef und Maria Kaspar zu verkaufen. Als Verkaufspreis wird ein Preis pro Quadratmeter analog dem von der Gemeindevertretung festgesetzten Preis für Grundflächen im Bereich der Dammsiedlung in der Höhe von 10,00 Euro vorgeschlagen. Die im Zusammenhang mit diesem Verkauf entstehenden Kosten wie Steuern, Abgaben, Vermessungskosten usw. sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Verkauf der vorangeführten Trennfläche aus der gemeindeeigenen Liegenschaft GST-NR 748/2 zu einem Preis in der Höhe von 10,00 Euro pro Quadratmeter an die Eheleute Kaspar laut vorliegendem Kaufvertragsentwurf von RA Mag. Andrea Rinderer vom 8.5.2018 beschlossen.

Zu Punkt 10.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes; Widmung von Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 1007/2 und 1013/1 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ sowie von Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 972 und 983 von „Baufläche Wohngebiet“ in „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“

Die Gemeinde Bürs beabsichtigt Teilflächen der GST-NRn 1007/2, 1013/1, 972 und 983 GB Bürs wie folgt umzuwidmen:

GST-NR	KG-NR	FWP_Alt	FWP_Neu	FW_Fläche
1007/2	90005	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	165 m ²
1013/1	90005	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	103 m ²
972	90005	Baufläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	2 m ²
983	90005	Baufläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	0 m ²

Begründung:

Die Eigentümer der GST-NR 1007/2 möchten auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienwohnhaus errichten. Das Baugrundstück ist bis auf eine Teilfläche im Ausmaß von 165 m² überwiegend als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Ebenso ist die benachbarte Liegenschaft GST-NR 1013/1 bis auf eine Teilfläche im Ausmaß von 103 m² überwiegend als Baufläche Wohngebiet gewidmet und ist bereits bebaut.

Die angeführten Teilflächen liegen innerhalb des Siedlungsrandes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum räumlichen Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs).

Im Zuge der Überprüfung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes wurden weiters darstellerische Unstimmigkeiten im Bereich der angrenzenden Liegenschaften GST-NRn 972 und 983 festgestellt, welche mit der beabsichtigten Umwidmung bereinigt werden.

Mit Schreiben vom 9. April 2018 wurden gemäß § 23 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen und der beiden Grundeigentümer werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Aus der vorliegenden Widmung als Bauerwartungsfläche ergibt sich somit bereits, dass die gegenständlichen Liegenschaften für die Bebauung geeignet sind und auch aufgrund der tatsächlichen Nachfrage als Bauflächen benötigt werden. Die Grundstücke liegen innerhalb des Siedlungsrandes im von der Gemeindevertretung am 2.7.2015 beschlossenen Entwurf zum Räumlichen

Entwicklungskonzept Bürs 2015 (REK Bürs). Die Zustimmung der Grundeigentümerin zur beabsichtigten Umwidmung (Bereinigung darstellerische Unstimmigkeiten) liegt vor.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen wird auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 14 Abs. 3 und 18 Abs. 2 und 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Widmung der GST-NRn 1007/2 (Ausmaß 165 m²) und 1013/1 (Ausmaß 103 m²) von **Freifläche Landwirtschaftsgebiet** in **Baufläche Wohngebiet** und die GST-NRn 972 (Ausmaß 2 m²) sowie 983 (Ausmaß 0 m²) von **Baufläche Wohngebiet** in **Freifläche Landwirtschaftsgebiet** einstimmig beschlossen.

Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 22.5.2018, Plan-ZI: 031-2/07 Palombo.

Zu Punkt 11.:

Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH; Fördervereinbarung

Anlässlich einer Besprechung mit dem Steuerberatungsbüro der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH Bahl-Fend-Bitschi-Fend und einem Vertreter des Finanzamtes Feldkirch wurde die Problematik der Mitgliedsbeiträge erläutert. Das Finanzamt könnte die Mehrwertsteuer nachträglich einfordern. Damit dies nicht passiert, wurde der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH empfohlen, mit allen Partnern eine Fördervereinbarung abzuschließen. Nunmehr wurde von der Geschäftsführerin der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH, Mag. (FH) Kerstin Biedermann-Smith eine diesbezügliche Fördervereinbarung mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt.

Nach Beendigung der Diskussion wird der Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung zwischen der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH und der Gemeinde Bürs einstimmig beschlossen (GV MMag. Dr. Martin Salomon bei Abstimmung nicht anwesend). Die Vereinbarung liegt der Originalniederschrift als Anhang B) bei.

Zu Punkt 12.:

Änderung der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung)

Der Umweltausschuss hat am 26. April 2018 über eine Änderung der Abfallordnung der Gemeinde Bürs aufgrund der Umstellung bei der Abholung von Altpapier in Tonnen beraten. Empfohlen wurde folgende Vorgangsweise:

Entsorgung von Altpapier

- Altpapier und Verpackungsabfälle aus Papier und Karton sind ausnahmslos ab 1.1.2019 in den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Papiertonnen (240 l) zu sammeln und ab Liegenschaft bereitzustellen oder beim Bau- und Recyclinghof der Gemeinde Bürs zu den bekannt gegebenen Öffnungszeiten abzugeben.
- Haushalte in Gebäuden bis zu 4 Haushalte erhalten je eine Papiertonne mit 240 Liter Volumen. Von der Gemeinde wird eine Bedarfserhebung bei den Haushalten durchgeführt, um die Anzahl der auszugebenden Papiertonnen zu erheben. Die Papiertonnen werden leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Tonnen sind mit einem Chip versehen und die Entleerung erfolgt alle 4 Wochen laut Abfuhrkalender.
- Haushalte in Gebäuden ab 5 Wohnungen erhalten einen oder mehrere fahrbare Kunststoffbehälter (1100 Liter Volumen). Die Entleerung erfolgt hier alle 2 Wochen.
- Die Kosten für die Anschaffung der Tonnen werden mit ca. 38.000,00 Euro geschätzt. Die Finanzierung erfolgt über eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr in der Höhe von einem Euro pro Quartal.

Entsorgung von Restmüll

- Zusätzlich wurde vom Umweltausschuss empfohlen, anstelle des aufgelassenen 60 Liter Restmüllsackes einen Behälter für Restmüll mit 60 Liter Volumen anzubieten (Abfalltonne).
- Die Haushalte haben den Behälter auf eigene Kosten anzuschaffen. Es sind genormte Behälter zu verwenden, die mit der am Sammelfahrzeug eingesetzten Schüttvorrichtung entleert werden können.
- Diese Tonnen können nur über die Gemeinde bezogen werden. Die Behälter sind mit einem Chip und einem Barcode ausgestattet.
- Die Restmülltonnen sind mit einer von der Gemeinde ausgegebenen Klebevignette (Banderole) zu versehen bzw. zu kennzeichnen (analog Eimer für Asche)

Einstimmig wird nach Ende der Diskussion die Entsorgung von Altpapier und die Entsorgung von Restmüll wie vom Umweltausschuss empfohlen beschlossen. Die entsprechenden Änderungen der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Bürs (Abfuhrordnung) werden bis zur nächsten Sitzung der Gemeinde vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 13.:

Allfälliges

GV Dominik Winkler erkundigt sich, weshalb die Gemeinde Bürs zum Antrag von Herrn Hannes Rudigier zum Abbrennen eines Feuerwerkes im Mai in der Herrenau eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Dazu führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund der Nähe zur Autobahn und zu zwei Tankstellen sowie aufgrund des gemeinsamen Schreibens von Tierärztekammer, Landesveterinär und Tierschutzombudsstelle betreffend negativen Einfluss auf Mensch, Umwelt und Tier keine positive Stellungnahme abgegeben wurde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22.15 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Georg Bucher

Wolfgang Corn

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.